

# Regelungen zur Buchung der Mittagsbetreuung

## 1. Tagesablauf und Buchungszeiten:

Die Betreuung beginnt mit dem Unterrichtsende ab 11.20 Uhr. Das Mittagessen wird ab 12.30 Uhr für die gesamte Mittagsbetreuung in den entsprechenden Betreuungsräumen angeboten.

Die **reguläre Mittagsbetreuung** wird bis 14.00 Uhr angeboten.  
(Mo-Do / Fr bis 13 Uhr)

Die **verlängerte Mittagsbetreuung** wird bis 16.00 Uhr angeboten.  
(Mo-Do)

Von 14.00 bis 15:30 Uhr besteht eine **Kernzeit**, in welcher die Hausaufgabenbetreuung, abwechselnde Beschäftigungen sowie kleine Ausflüge angeboten werden und die Kinder nur im Rahmen der Regelungen der Nr. 3-5 abgeholt werden können.

Eine vermischte Buchung von Betreuungstagen bis 14.00 Uhr und bis 16.00 Uhr ist möglich.

Zum Ende der Buchungszeit um 13 Uhr bzw. um 16 Uhr besteht die Möglichkeit zur Nutzung des Schulbusses. Zwischen 13 Uhr und 14 Uhr sowie ab 15:30 Uhr müssen die Kinder am Schulhaus abgeholt werden.

## 2. Haftung der Gemeinde/Mittagsbetreuung

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung sind die teilnehmenden Kinder während den Mittagsbetreuungszeiten versichert. Die Gemeinde haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die ein Kind während der Mittagsbetreuung einem Dritten zufügt, haften die Eltern.

Der Heimweg der Kinder von der Mittagsbetreuung ist auf dem unmittelbaren Weg durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Eine Abweichung vom unmittelbaren Weg (z. B. zu anderen Vereinsangeboten) ist nicht vom Versicherungsschutz abgedeckt. Für Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung für angemeldete Kinder beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der eigenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung. Der Hin- und Rückweg zu anderen Angeboten im Schulhaus ist nicht von der Aufsichtspflicht und dem gesetzlichen Versicherungsschutz erfasst. Die Gemeinde übernimmt für event. Schäden keine Haftung.

Durch eine Abmeldung wird die Mittagsbetreuung von der vertraglich übernommenen Aufsichtspflicht entsprechend freigestellt.

### 3. Gründe für Abweichungen von der Buchungszeit

Neben gesundheitlichen Abmeldungsgründen sind unter Berücksichtigung der Buchungszeiten (Nr.1) und der Mitteilungsfrist (Nr. 3) Abmeldungen von der Mittagsbetreuung an einzelnen oder bestimmten Tagen mit folgenden Gründen ausnahmsweise möglich:

- Familienfeiern, runde Geburtstage in der Familie, Geburtstag des Kindes
- Musikunterricht
- Einzelfall mit besonderer Begründung

Durch die Abweichungsmöglichkeiten von den Buchungszeiten sollen **Einzelfälle** besser berücksichtigt und die Teilnahme an weiteren privaten Angeboten im Schulhaus unterstützt werden.

Die Eltern werden dazu angehalten, die Buchung der Mittagsbetreuung nach ihrem konkreten Bedarf auszurichten. Durch wiederholte Abweichungen dürfen keine Luftbuchungen oder Scheinbuchungen entstehen.

Die Teilnahme zu den gebuchten Betreuungszeiten ist auch Grundlage für die Förderung der Mittagsbetreuung und somit auch für die Bereitstellung des Betreuungsangebots und der Personalstunden.

Bei zu häufigen Abweichungen von den Mindestbetreuungszeiten ist eine Änderung der Buchung notwendig.

#### 4. Ablauf der Abmeldung

Bei der Teilnahme des Kindes am Unterricht, aber einer **vollständigen Abmeldung** von der Mittagsbetreuung, haben die Eltern dafür Sorge zu tragen (und das Kind entsprechend zu informieren), dass das Kind den Heimweg antritt. (Haftung siehe Nr. 4)

Die Teilnahme an weiteren Angeboten (z. B. Musikunterricht) auf dem Schulgelände während der Buchungszeiten ist möglich. Hierfür ist die gesonderte Haftungserklärung abzugeben.

Auf Grundlage einer entsprechenden Mitteilung werden die Kinder nach Möglichkeit zur pünktlichen Teilnahme an diesen Angeboten im Schulgebäude oder im Ort Oy hingewiesen. Für die Umsetzung übernimmt das Personal der Mittagsbetreuung keine Verantwortung.

Bei einer Abmeldung zur **Abfahrtszeit 13.00 Uhr** ist nach Absprache die Nutzung des Schulbusses möglich.

Andere Abmeldungen während den Buchungszeiten können nur durch die **direkte Abholung durch die Eltern** (oder bevollmächtigte Kontaktperson) erfolgen.

Abmeldungen während der **Kernzeit** können bei der Planung von Aktivitäten außerhalb des Schulgebäudes nicht berücksichtigt werden. Während dieser Aktivitäten wird eine Erreichbarkeit über die Mobilfunknummer der Mittagsbetreuung ermöglicht.

Bei Abholungen während der **Kernzeit** ist auf die entsprechende Beschäftigung Rücksicht zu nehmen und eine Störung zu vermeiden. (z.B. Hausaufgabenbetreuung)  
Das Kind ist zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen.

Aus Sicherheitsgründen wird die Schule mittags abgesperrt. Wir bitten deshalb um pünktliche Abholung am Schulhaus zum vereinbarten Zeitpunkt. Bei kurzfristigen Abmeldungen ist die Mittagsbetreuung über die Mobilfunk- oder Telefonnummer erreichbar.

#### 5. Mitteilung der Abmeldung

Alle Abmeldungen, außer im Krankheitsfall, sind **mindestens 1 Tag** zuvor mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt ausschließlich über „**edoop**“.

Krankmeldungen für den Schulunterricht und somit auch für die Mittagsbetreuung werden von der Schule direkt weitergegeben.

Anderweitige **Abmeldungen** sind mit einer persönlichen Nachricht zum Kind unter Angabe des Grundes (Nr. 2) mitzuteilen.

## 6. Elternbeiträge bei Abmeldungen

Die Elternbeiträge werden bei teilweisen oder gesamten Abmeldungen von der Mittagsbetreuung nicht erstattet. Die Eltern sind für die Abbestellung des Mittagessens zuständig und verantwortlich.

## 7. Änderung der Buchungszeiten

Die Betreuungszeiten werden grundsätzlich für das ganze Schuljahr gebucht. Zum Schulhalbjahr können die Buchungszeiten geändert werden. Der Tausch von Wochentagen ist über das ganze Schuljahr möglich.

Die Buchung von zusätzlichen Tagen ist in Ausnahmefällen während des Schuljahrs möglich. Eine Reduzierung der Buchungstage ist aus förderrechtlichen Gründen nur in besonderen Einzelfällen möglich.

Oy-Mittelberg, 05.09.2023  
Gemeinde Oy-Mittelberg



Theo Haslach  
Erster Bürgermeister